



Sehr geehrte Hotelgäste,

wir freuen uns, Sie in unserem Hotel begrüßen zu dürfen.

Gerne gestalten wir Ihnen Ihren Aufenthalt so bequem und einfach wie möglich.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns sicher und wohlfühlen.

Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Fragen beantwortet.

Sollte Ihnen dennoch etwas unklar sein oder Sie sind sich nicht sicher, was genau gilt oder wie etwas funktioniert, scheuen Sie sich nicht Kontakt zu uns aufzunehmen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Vorgaben der Bay. Staatsregierung (Stand 02.09.2021):

- ✓ Medizinische Maskenpflicht gilt für **alle** (ab 15 Jahren) im gesamten Innenbereich (auch Frühstücksraum und Hotelbereich). Am Tisch selbst besteht keine Maskenpflicht. Bei Kindern zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.

NEU: Für unsere Außenbereiche gilt keine Maskenpflicht.

- ✓ Da der Landkreis Kitzingen die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten hat, hat jeder Übernachtungsgast (egal ob touristisch oder geschäftlich) vor Ort bei seiner Ankunft einen negativen Testnachweis vorzulegen.

Des Weiteren bedürfen Gäste (egal über touristisch oder geschäftlich) zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden eines negativen Testnachweises.

Geimpfte und Genesene sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Bitte entsprechenden Nachweis über Impfung / Genesung vorzeigen.



- ✓ Welche Arten von Testnachweisen sind gültig?: Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - a) Eines PCR-Tests, PoC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - b) Eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 - c) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Vor-Ort-Testungen anbieten können.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. Auch noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen. Schülerinnen und Schüler (inkl. Berufsschulen) sind von der Testnachweispflicht ausgenommen. Diese Ausnahme gilt in Bayern auch in den Ferien.

- ✓ Unser Frühstücksbüfett ist aufgrund der Vorschriften eine Kombination aus Büfett und Bedienung am Tisch.
Alle Lebensmittel, die wir abpacken können, dürfen Sie sich selbst vom Büfett nehmen (bitte Maskenpflicht beachten), das sind z.B. Wurst, Käse, Müsli. Alle anderen Lebensmittel z.B. Brötchen, Eier, Kaffee, bekommen Sie von unseren Servicekräften direkt am Tisch serviert. Desinfektionsmittel stehen selbstverständlich bereit.
- ✓ Die allgemein bekannten AHA-Regeln sind zu beachten.

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden liegen uns sehr am Herzen.
Falls noch Unsicherheiten bestehen oder Fragen offen sind, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Familie Helmut & Ulrike Rückel